

Jahresreport 2019

der

Glücksspielaufsichtsbehörden

der Länder



**Der deutsche Glücksspielmarkt 2019 –
Eine ökonomische Darstellung**

Endgültige Fassung: 26.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Eine ökonomische Analyse zum GlüStV	3
2.1	Der deutsche Glücksspielmarkt 2019.....	4
2.2	Der erlaubte Glücksspielmarkt 2019	5
2.2.1	Die Anbieterstruktur des erlaubten Glücksspielmarktes 2019	5
2.2.2	Der Umfang des erlaubten Glücksspielmarktes 2019	5
2.2.3	Der Umfang des erlaubten Online-Glücksspielmarktes 2019	8
2.2.4	Ergänzende Bemerkungen zum erlaubten Glücksspielmarkt 2019	9
2.3	Der unerlaubte Glücksspielmarkt 2019.....	11
2.3.1	Der Umfang des unerlaubten Glücksspielmarktes 2019.....	13
2.3.2	Ergänzende Bemerkungen zum unerlaubten Glücksspielmarkt 2019	16
2.4	Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren.....	17
	Exkurs: Spielersperrsystem OASIS	18
3	Anhang	20
3.1	Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2018.....	20
4	Glossar	23
5	Quellenangaben	28
6	Literaturverzeichnis.....	32
7	Ereignisse nach dem 31.12.2019.....	36

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, wird auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

1 Einleitung

Am 1. Juli 2012 ist der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. § 32 GlüStV schreibt eine Evaluierung des Staatsvertrages durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirates vor. Ein umfassender Bericht (Endbericht) wurde fünf Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrages am 12. Mai 2017 vorgelegt.

Der Jahresreport 2019 ist der sechste Teilbericht zur ökonomischen Analyse des deutschen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über das Angebot und die Größenordnung der Segmente im erlaubten und unerlaubten deutschen Glücksspielmarkt. Beim erlaubten Markt handelt es sich um Angebote, für die die Anbieter eine Erlaubnis von einer deutschen Behörde haben. Hingegen fallen unter den Begriff unerlaubter Markt die Angebote, für die die Anbieter über keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde verfügen, obwohl eine solche erforderlich ist, sowie Angebote, die verboten sind und für die auch keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde erteilt werden kann. Dieser Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstellen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

2 Eine ökonomische Analyse zum GlüStV

Die ökonomische Analyse zum GlüStV wurde gemäß dem Konzept für die Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages erstellt. Darin sind sowohl die Darstellung des erlaubten als auch

des unerlaubten Marktes vorgesehen. Um den Umfang der Märkte abzubilden, werden dazu Zahlen zu der Größenordnung des Angebots bzw. Vertriebs sowie finanzielle und fiskalische Kennzahlen verwendet. Es sei vorweggenommen, dass es sich dabei um keine normative, sondern stets um eine positive (faktische) Analyse des deutschen Glücksspielmarktes handelt.

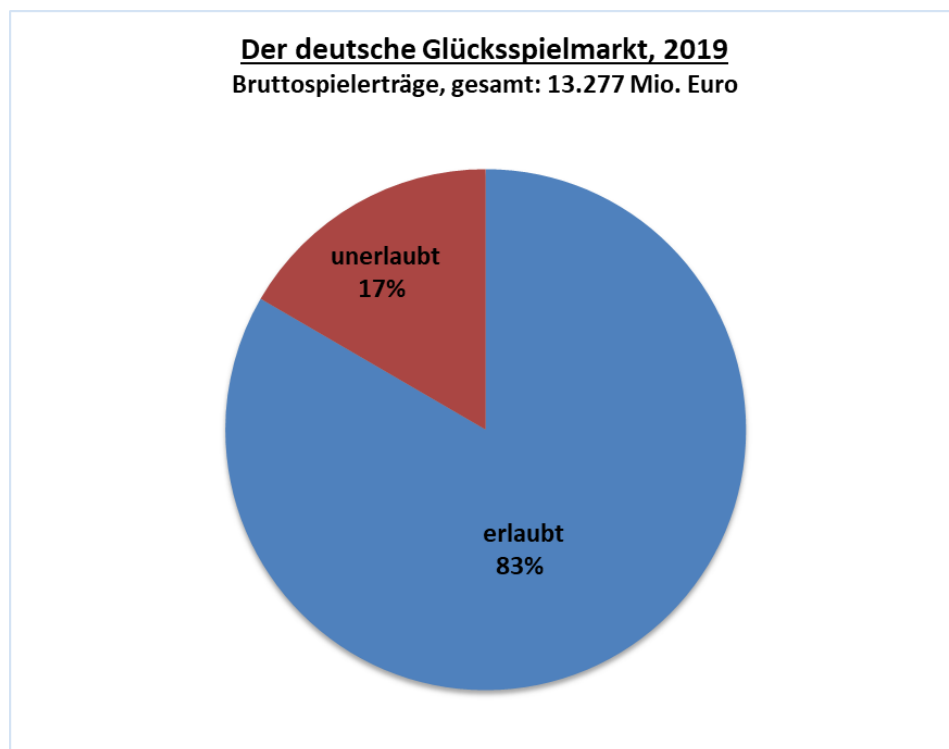
2.1 Der deutsche Glücksspielmarkt 2019

In diesem Jahresreport wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab.

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2019, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 13.277 Mio. Euro. Davon besaß der erlaubte Markt einen Anteil von 11.070 Mio. Euro bzw. 83% und der unerlaubte Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 2.207 Mio. Euro bzw. 17%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Reduktion von insgesamt rd. 637 Mio. Euro (-5%) gleich, wobei der erlaubte Markt um 210 Mio. Euro (-2%) und der unerlaubte Markt um 427 Mio. Euro (-16%) gesunken ist.

Die Abbildung 1 verdeutlicht die Aufteilung des deutschen Glücksspielmarktes in erlaubten und unerlaubten Markt und gibt das Verhältnis von 83%/17% nochmals graphisch wieder. Im Vorjahr lag das Verhältnis noch bei 81%/19%. Das bedeutet, dass sich im Jahr 2019 zwei Prozentpunkte des Marktes wieder in Richtung erlaubter Markt verschoben haben.

Abbildung 1: Der deutsche Glücksspielmarkt 2019



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

2.2 Der erlaubte Glücksspielmarkt 2019

In Deutschland umfasst der Markt für erlaubte Glücksspiele die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Großes und Kleines Spiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte (GSG) der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Rennvereinen mit Totalisator und Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Da das Konzessionsverfahren bis dato noch nicht abgeschlossen ist, werden Sportwetten von privaten Anbietern in diesem Report zwecks einheitlicher Darstellung noch zum unerlaubten Markt gezählt.¹ Sportwetten und Online-Casino bzw. -Pokerspiele, die von Veranstaltern mit einer Erlaubnis auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels von Schleswig-Holstein angeboten werden und die ausschließlich in diesem Bundesland noch für eine Übergangszeit erlaubt sind, werden nicht gesondert ausgewiesen.

2.2.1 Die Anbieterstruktur des erlaubten Glücksspielmarktes 2019

Nachstehend ist die Anbieterstruktur des erlaubten Glücksspielmarktes abgebildet:

- Casinospiele: 18 Spielbankgesellschaften,
- Geldspielgeräte: rd. 5.000 Automatenaufsteller,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten: 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB,
- Staatliche Klassenlotterien: GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder,
- Soziallotterien: 5 Soziallotteriegesellschaften²,
- Sparlotterien: 31 Lotterieträger der Banken und Sparkassen,
- Pferdewetten: 45 aktive Rennvereine mit Totalisator, 38 Buchmacher.

Eine Auflistung der Glücksspielanbieter mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder³.

2.2.2 Der Umfang des erlaubten Glücksspielmarktes 2019

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Bruttospielerträge und davon anteilmäßig die Bruttospielerträge im Online-Vertrieb sowie die jeweiligen Steuern und Abgaben. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

¹ An dieser Stelle wird auf die zwischenzeitliche Veränderung im Segment Sportwetten verwiesen, siehe dazu Seite 36f.

² Neben den fünf Veranstaltern hat auch ein Lotterieträger von Sparlotterien eine Erlaubnis gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV. Um einen Bruch gegenüber der bisherigen Datenerhebung zu vermeiden, ist dieser Veranstalter weiterhin bei Sparlotterien erfasst.

³ vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

Tabelle 1: Der deutsche Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2019

Der deutsche Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2019																		
Geldbeträge in Mio. Euro																		
Spielformen		Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt						
		Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-										
		Spiel				Pari-mutuel	Festquoten	lotterien										
Veranstalter/Anbieter		18 Spielbank- gesellschaften		rd. 5.000 Automatenaufsteller		16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)			13 LLG des DLTB	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	5 Soziallotterien (SozialLot)		31 Lotterieträger		45 Rennvereine mit Totalisator, 38 Buchmacher			
Vertrieb	stationär	70 Spielbanken (davon 20 Automaten- dependancen)		rd. 9.000 Spielhallen	rd. 40.000 - 50.000 Gaststätten		21.097 Annahmestellen			19.361 Annahme- stellen	61 Lotterie- einnahmen (LE)		Telefon, Post, Banken & Sparkassen u.ä.		Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken bzw. Sparkassen		44 Rennbahnen, rd. 170 Örtlichkeiten	
	online	verboten		verboten		16 LLG	10 Gew. SpV	8 LLG	-		3 LE	5 SozialLot	1 Gew.SpV	22 Lotterieträger		2 Renn- vereine	4 Buch- macher	
Angebot		rd. 540 Spieltische	rd. 8.500 Glücksspiel- automaten	rd. 143.000 GSG	rd. 77.000 GSG	LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, GlücksSpirale KENO, Bingo!, Rubbellose etc.			Fußball- TOTO	ODDSET	NKL, SKL		Diverse Gewinnlose		Gewinn- & PS-Sparen		Diverse Pferdewettarten	
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	160	700	5.500	3.628		18	40	194	521		264		45		11.070		
		860			3.686													
	davon online	-		-	333	183	1,6	-	1,1	135	4	0,6	5	18	681			
		518								139			23					
Totalisatorsteuer														5,7		5,7		
Buchmachersteuer														1,1		1,1		
Sportwettsteuer								11								11		
Lotteriesteuer						1.219				56		126		96		1.497		
Vergnügungssteuer				947												947		
Umsatzsteuer		137		444												582		
Spielbankabgabe		329														2.366		
Sonstige Abgaben						1.604		-		289		144						
Steuern/Abgaben, Gesamt		466		1.392		2.834		56		416		240		6,8		5.409		

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

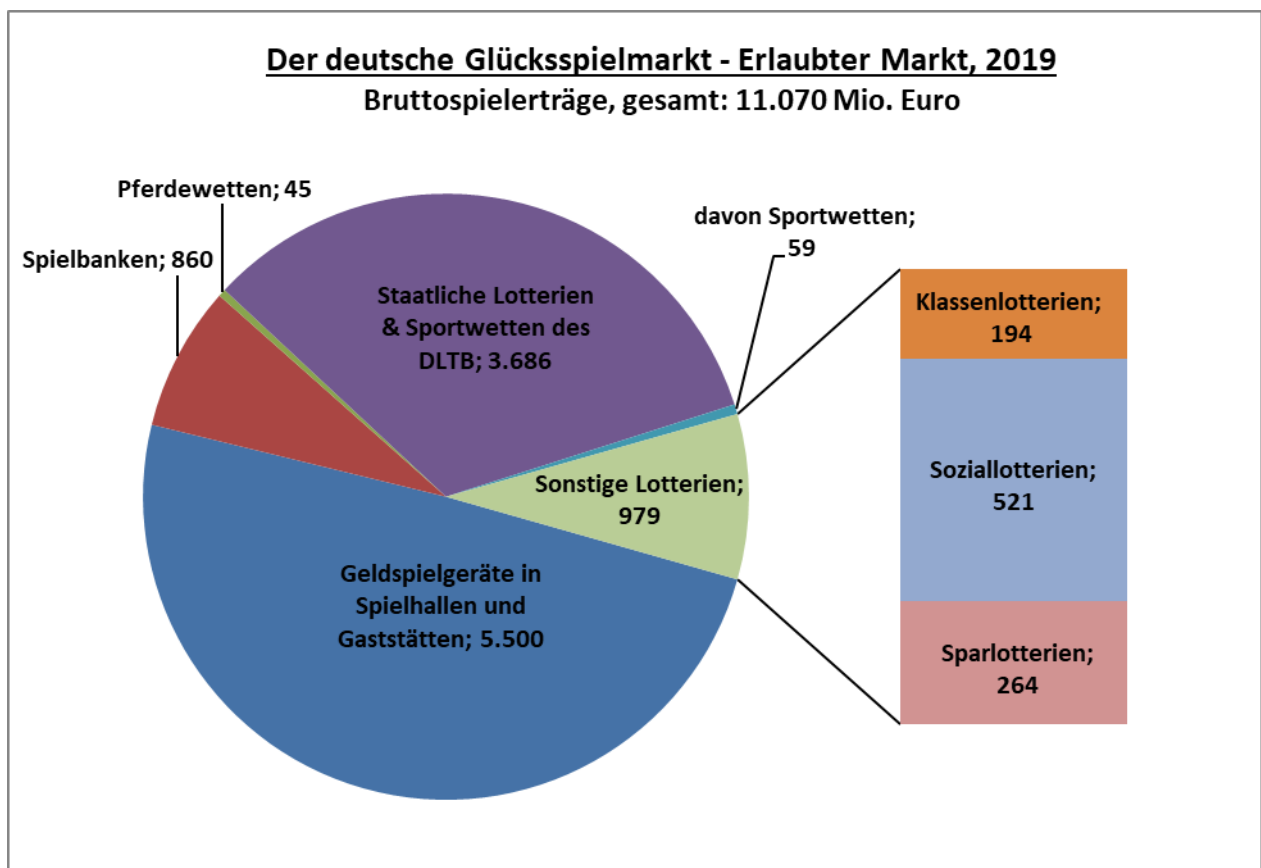
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2019 das Volumen des erlaubten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 11.070 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 210 Mio. Euro bzw. 2%.

Den größten Anteil im erlaubten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.500 Mio. Euro bzw. 50%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.686 Mio. Euro bzw. 33%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, ODDSET und Fußball-TOTO⁴ mit einem Volumen von insgesamt 59 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,5%.

Der Anteil der Spielbanken am erlaubten Markt bemisst sich auf 860 Mio. Euro bzw. 8%, wobei davon das Große Spiel 19% und das Kleine Spiel 81% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 979 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 45 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,4% am erlaubten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 2 illustriert die Aufteilung des erlaubten Glücksspielmarktes nochmals graphisch.

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2019



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

⁴ Das Fußball-TOTO ist steuerrechtlich als Sportwette und glücksspielrechtlich als Lotterie definiert, siehe Glossar, Seite 23.

2.2.3 Der Umfang des erlaubten Online-Glücksspielmarktes 2019

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Lotterien im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstanalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

In der Tabelle 1 sind die Anzahl der Veranstalter bzw. Vermittler, deren Vertrieb im Jahr 2019 auch das Internet beinhaltet, sowie die jeweiligen Bruttospielerträge angegeben. In diesem Zeitraum nutzten insgesamt 62 (2018: 57) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt auf die Segmente aufteilen:

- 16 Landeslotteriegesellschaften des DLTB (2018: 16)
- 10 gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2018: 10)
- 3 Lottereeinnahmen der Klassenlotterien (2018: 3)
- 5 Soziallotteriegesellschaften (2018: 6)
- 22 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2018: 16)
- 6 Rennvereine mit Totalisator bzw. Buchmacher (2018: 6)

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im erlaubten Markt weiterhin gering. Im Jahr 2019 wurden über diesen Vertriebskanal insgesamt 681 Mio. Euro an Bruttospielerträgen umgesetzt und somit um 107 Mio. Euro bzw. 19% mehr als im Jahr 2018. Im Verhältnis zu den gesamten Bruttospielerträgen hat der Online-Vertrieb somit einen Anteil von 6,2% (2018: 5,1%).

Nennenswerte Marktanteile im Online-Vertrieb haben nur die Landeslotteriegesellschaften des DLTB, die gewerblichen Spielvermittler sowie die Soziallotterien. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten (hierbei nur das Fußball-TOTO⁵) setzten im Internet Bruttospielerträge in Höhe von 518 Mio. Euro (+13% gegenüber 2018) um. Davon trugen die staatlichen Veranstalter 335 Mio. Euro (+11%) und die 10 (2018: 10) gewerblichen Spielvermittler 183 Mio. Euro (+16%) bei. Der Zuwachs resultiert bei den letztgenannten auch aus dem im Herbst 2019 beendeten Geschäftsmodell eines Anbieters von illegalen Zweitlotterien und der Überführung in die erlaubte gewerbliche Spielvermittlung, siehe dazu auch Seite 15. Die Soziallotterien nahmen online insgesamt 139 Mio. Euro (+40%) ein. Im Gegensatz dazu sind die Internetumsätze der Sparlotterien bzw. Lottereeinnahmen der GKL zu vernachlässigen. Hingegen konnten bei Pferdewetten im Internet Bruttospielerträge in Höhe von 23 Mio. Euro (+52%) festgestellt werden.

⁵ Die staatliche Sportwette ODDSET (Sportwetten mit Festquoten) wird nicht im Internet veranstaltet.

2.2.4 Ergänzende Bemerkungen zum erlaubten Glücksspielmarkt 2019

Nachstehend sind für den erlaubten Markt und für jedes der sieben Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2019 angeführt:

Erlaubter Markt - Gesamt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 83% (2018: 81%)
- Abnahme der BSE um 210 Mio. Euro (-2%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen⁶ am BSE: 57% schnelle Spiele, 42% Lotterien, 1% Wetten
- Anteil des Online-BSE am erlaubten Gesamt-BSE: 6,2% (2018: 5,1%)

Spielbanken

- Marktanteil am erlaubten Markt: 7,8% (2018: 6,1%)
- Zunahme der BSE um 176 Mio. Euro (+26%) gegenüber dem Vorjahr;
davon im Großen Spiel um 6 Mio. Euro (+4%) und im Kleinen Spiel um 169 Mio. Euro (+32%)
- Anteil der Produktlinien am BSE: 19% Großes Spiel, 81% Kleines Spiel
- Aufteilung des Angebots: rd. 540 Spieltische (Roulette, Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco, Würfelspiele), rd. 8.500 Glücksspielautomaten u.ä., rd. 4.600 Pokerturniere u.ä.;
- Anzahl der Besucher: 6,39 Millionen (2018: 5,65 Millionen)
- Keine zahlenmäßigen Änderungen der Standorte gegenüber dem Vorjahr

Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten

- Marktanteil am erlaubten Markt: 49,7% (2018: 52,3%)
- Abnahme der BSE um 400 Mio. Euro (-7%) gegenüber dem Vorjahr
- Rückgang der aufgestellten Geldspielgeräte (GSG) um rd. 25.000 gegenüber dem Vorjahr
- Aufteilung der GSG: rd. 143.000 GSG (2018: 158.000) in Spielhallen, rd. 77.000 GSG (2018: 87.000) in Gaststätten

Staatliche Lotterien und Sportwetten

- Marktanteil am erlaubten Markt: 33,3% (2018: 33,1%), davon Sportwetten: 0,5% (2018: 0,6%)
- Abnahme der BSE über alle Produkte um 44 Mio. Euro (-1%) gegenüber dem Vorjahr, wobei die Umsätze der Jackpotlotterien LOTTO 6aus49 um 2% gestiegen bzw. Eurojackpot um 14% gesunken sind
- Abnahme der BSE bei ODDSET-Sportwetten um 16 Mio. Euro (-28%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 98% Lotterien, 2% Sportwetten
- Rückgang der Lotto-Annahmestellen um 253 Standorte gegenüber dem Vorjahr
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 14,0% (2018: 12,3%)
- Zunahme der Online-BSE um 59,3 Mio. Euro (+13%) gegenüber dem Vorjahr;
davon Eigenvertrieb der Landeslotteriegesellschaften um 34,5 Mio. Euro (+11%) und gewerbliche Spielvermittler (GewSpv) um 24,8 Mio. Euro (+16%)

⁶ Schnelle Spiele:= Spielbanken, GSG; Lotterien:= DLTB, Klassen-, Sozial- und Sparlotterien; Wetten:= Sport- und Pferdewetten

Staatliche Lotterien und Sportwetten (Fortsetzung)

- Verteilung der Online-BSE: 65% Eigenvertrieb (2018: 66%), 35% GewSpV (2018: 34%)

Staatliche Klassenlotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 1,7% (2018: 1,7%)
- Zunahme der BSE um 4 Mio. Euro (+2%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 58% SKL, 42% NKL
- Rückgang der Anzahl der Lottereeinnahmen um sechs Vertriebspartner gegenüber dem Vorjahr; größtenteils bedingt durch Zusammenlegungen von Lottereeinnahmen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,6% (2018: 0,5%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,2 Mio. Euro (+22%) gegenüber dem Vorjahr

Soziallotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 4,7% (2018: 4,2%)
- Zunahme der BSE um 48 Mio. Euro (+10%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produkte am BSE: 67% Aktion Mensch, 24% Deutsche Fernsehlotterie, Sonstige: 9%
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 26,6% (2018: 21,0%)
- Zunahme der Online-BSE um 39,3 Mio. Euro (+40%) gegenüber dem Vorjahr; davon Eigenvertrieb um 39,2 Mio. Euro (+41%) und gewerbliche Spielvermittler um 0,1 Mio. Euro
- Verteilung der Online-BSE: 97% Eigenvertrieb (2018: 96%), 3% GewSpV (2018: 4%)

Sparlotterien

- Marktanteil am erlaubten Markt: 2,4% (2018: 2,3%)
- Zunahme der BSE um 6 Mio. Euro (+2%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 51% PS-Sparen, 49% Gewinnsparen
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 0,2% (2018: 0,1%)
- Zunahme der Online-BSE um 0,25 Mio. Euro (+77%) gegenüber dem Vorjahr

Pferdewetten⁷

- Marktanteil am erlaubten Markt: 0,4% (2018: 0,4%)
- Zunahme der BSE um 1 Mio. Euro (+2%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Produktlinien am BSE: 62% Rennvereine mit Totalisator, 38% Buchmacher
- Anteil des Online-BSE am Gesamt-BSE: 50,9% (2018: 34,2%)
- Zunahme der Online-BSE um 8 Mio. Euro (+52%) gegenüber dem Vorjahr

⁷ Die Umsätze im Segment Pferdewetten umfassen die Bruttospielerträge aus der Veranstaltung von Pferdewetten der Rennvereine mit Totalisator mit einer Erlaubnis gemäß § 1 RennwLottG (insbesondere § 1 Abs. 4 RennwLottG) und der Buchmacher mit einer Erlaubnis gemäß § 2 RennwLottG, jeweils im stationären Vertrieb sowie im Internetvertrieb mit einer Erlaubnis gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

2.3 Der unerlaubte Glücksspielmarkt 2019

Neben dem Markt für erlaubte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für unerlaubte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Der unerlaubte bzw. illegale Glücksspielmarkt beinhaltet die folgenden vier Segmente:

- Sportwetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien.

Diese Glücksspiele werden von Veranstaltern angeboten, die über keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde verfügen. Ausgenommen sind davon die Sportwetten, Online-Casinospiele und Online-Pokerspiele, die auf Grundlage einer Genehmigung nach dem Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels ausschließlich in Schleswig-Holstein (stationär), bzw. über spezielle Internetseiten an Kunden mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein vertrieben werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Sportwetten aufgrund von Gerichtsverfahren noch keine Erlaubnisse erteilt werden konnten und bei Online-Casino, Online-Poker und Online-Zweitlotterien gemäß § 4 Abs. 4 GlüStV keine Erlaubnisse erteilt werden können. Ein weiteres Segment, das dem unerlaubten Markt zuzurechnen ist, sind Geldspielgeräte und andere ordnungswidrige Spielmedien in der so genannten illegalen Sekundäraufstellung, z.B. Wettbüros, Sportbistros, Scheinspielhallen, Spielcafés etc.⁸ Das Ausmaß in diesem Segment wird in diesem Report nicht behandelt.

Da diese Segmente die illegalen Angebote bilden und es zu den Volumina im Gegensatz zu den legalen Angeboten nur vereinzelt Dokumentation seitens der Anbieter für den deutschen Markt gibt, müssen die Bruttospielerträge geschätzt werden. Die nachstehenden Angaben basieren zum größten Teil auf den Schätzungen und Berechnungen von MECN (Media & Entertainment Consulting Network), München, die von den Ländern beauftragt wurde, den Markt für illegale Online-Glücksspiele in Deutschland zu beobachten. Ebenso fließen bei den Berechnungen im Segment Sportwetten die Mitteilungen zum Sportwettsteueraufkommen der Steuerbehörden auf Grundlage von § 26 RennwLottG ein.

Es ist zu beachten, dass viele der privaten Glücksspielveranstalter des unerlaubten Marktes im Online-Vertrieb mehrere Segmente gleichzeitig anbieten, z.B. Sportwetten, Casinospiele und im immer geringer werdenden Maße auch Pokerspiele. Diese Anbieter sind in der nachstehenden Analyse als Generalisten bezeichnet. Im Gegensatz dazu gibt es auch Anbieter, die sich ausschließlich auf ein Segment spezialisiert haben. Dementsprechend werden diese Anbieter auch Spezialisten genannt.

In der Tabelle 2 ist das Ausmaß der unerlaubten Segmente zusammengefasst, wobei die folgenden Kennzahlen enthalten sind: Anzahl der Anbieter, Vertriebsstruktur (Anzahl der Wettannahmestellen bzw. der deutschsprachigen Internetseiten), Bruttospielerträge (bei Sportwetten zusätzlich aufgeteilt nach dem stationären und Online-Vertrieb) sowie die Steuerbelastungen in Form der Sportwettsteuer bei Sportwetten.

⁸ Vgl. Trümper et al. (2018), Seite 32

Tabelle 2: Der deutsche Glücksspielmarkt – Unerlaubter Markt 2019

Der deutsche Glücksspielmarkt - Unerlaubter Markt 2019						
	Geldbeträge in Mio. Euro					
Spielformen	(Private) Sportwetten	Online-			Gesamt	
		Casino	Poker	Zweitlotterien		
Veranstalter/Anbieter	rd. 290 Anbieter aus dem Ausland ¹					
Vertrieb	stationär	online				
	rd. 4.000 - 5.000 Wettannahmestellen ²	273	914	48	30	
		deutschsprachige Internetseiten ³				
Bruttospielerträge (BSE)	1.292		514	56	345	2.207
	rd. 70%	rd. 30%				
Sportwettsteuer ⁴	420		-	-	-	420
Umsatzsteuer (EU-VAT) ⁵	-		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.B. Gibraltar, Malta, Österreich, England, Isle of Man, Curacao u.ä.

² Die Anzahl setzt sich zusammen aus: 1) der Erhebung der von den Behörden erfassten Wettannahmestellen sowie
2) der Teilerhebung bzw. Schätzung von weiteren Standorten der Sekundäraufstellung, in den Sportwetten, sowohl über OTC (Over-the-Counter) als auch über Wett-Terminals angeboten werden, z.B. Gastronomie, Kioske, Internet-Cafés, Schein-Gastronomie, Vereinsräumlichkeiten, Videotheken u.ä.

³ Stand: Dezember 2019

Anmerkungen: Die Anzahl der Internetseiten enthält teilweise Mehrfachzählungen zwischen den Segmenten und soll deshalb nicht addiert werden.
Die Anzahl der Internetseiten von Zweitlotterien enthält auch Angebote von sogenannten Lotterie-Kurierdiensten, jedoch nicht die Angebote von Online-Sofortlotterien, z.B. Rubbellose, Instant Games etc. im Internet. Die Anzahl der Internetseiten dieser Angebote ist im Segment Online-Casinospiele enthalten.

⁴ Die angegebene Sportwettsteuer beinhaltet im Jahr 2019 auch Steuern von Erlaubnisinhabern gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

⁵ Seit 2015 wird für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben.
Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

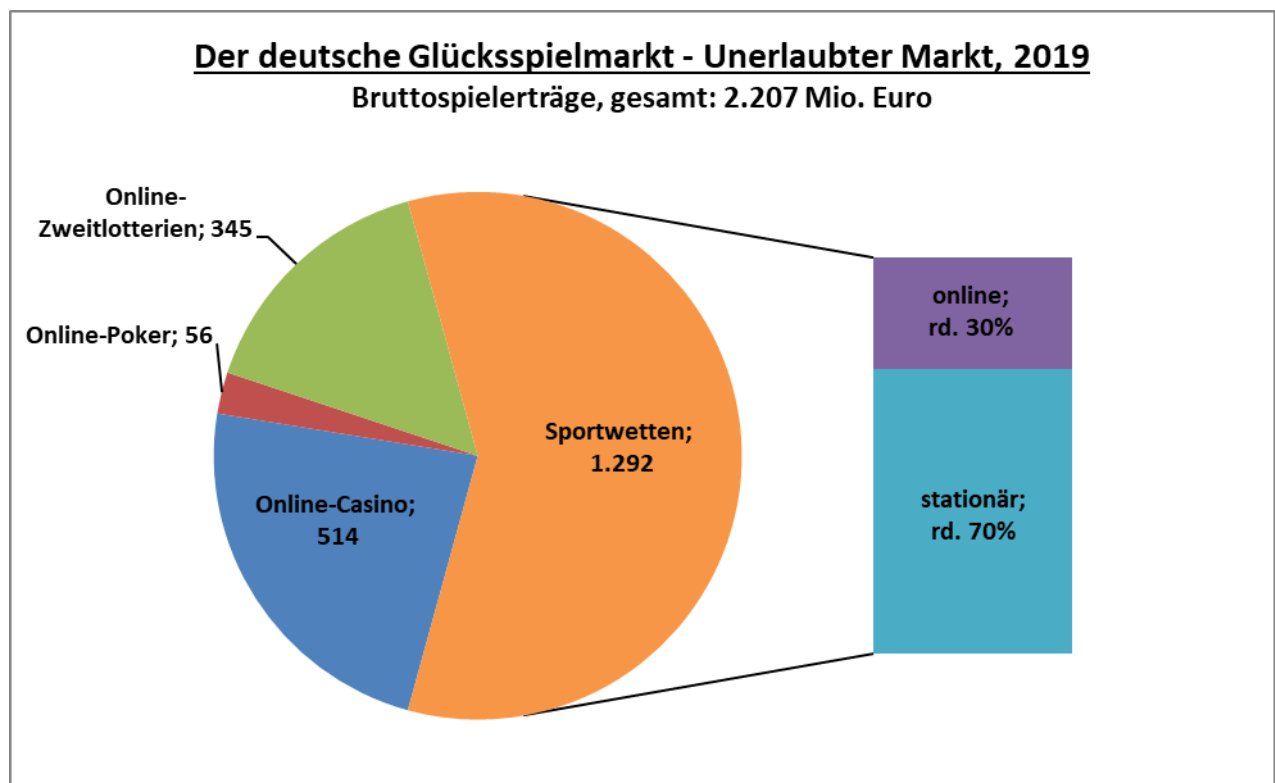
2.3.1 Der Umfang des unerlaubten Glücksspielmarktes 2019

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des unerlaubten Glücksspielmarktes im Jahr 2019 auf insgesamt 2.207 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Abnahme von 427 Mio. Euro (-16%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente der unerlaubten Sportwetten mit 1.292 Mio. Euro bzw. 59% sowie Online-Casino mit 514 Mio. Euro bzw. 23%. Bei den Sportwetten werden davon rd. 70% im stationären Vertrieb und rd. 30% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 345 Mio. Euro bzw. 16% und Online-Poker mit 56 Mio. Euro bzw. 3% zum unerlaubten Markt bei.

Im unerlaubten Markt konnten im Jahr 2019, mit der Ausnahme von Sportwetten, in allen Segmenten Umsatzrückgänge festgestellt werden. Die Bruttospielerträge von Sportwetten wuchsen auch in diesem Beobachtungszeitraum nochmals um 115 Mio. Euro (+10%) gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu brachen die Umsätze von Online-Casino seit dem vergangenen Jahr ein und nahmen im Jahr 2019 erneut um 488 Mio. Euro (-49%) ab. Online-Zweitlotterien und wie bereits in der Vergangenheit auch Online-Poker verzeichneten einen Rückgang um 15 Mio. Euro. (-4%) bzw. 39 Mio. Euro (-41%) gegenüber dem Jahr 2018.

Im Kreisdiagramm der Abbildung 3 ist die Aufteilung des unerlaubten Glücksspielmarktes graphisch dargestellt.

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt – Unerlaubter Markt 2019

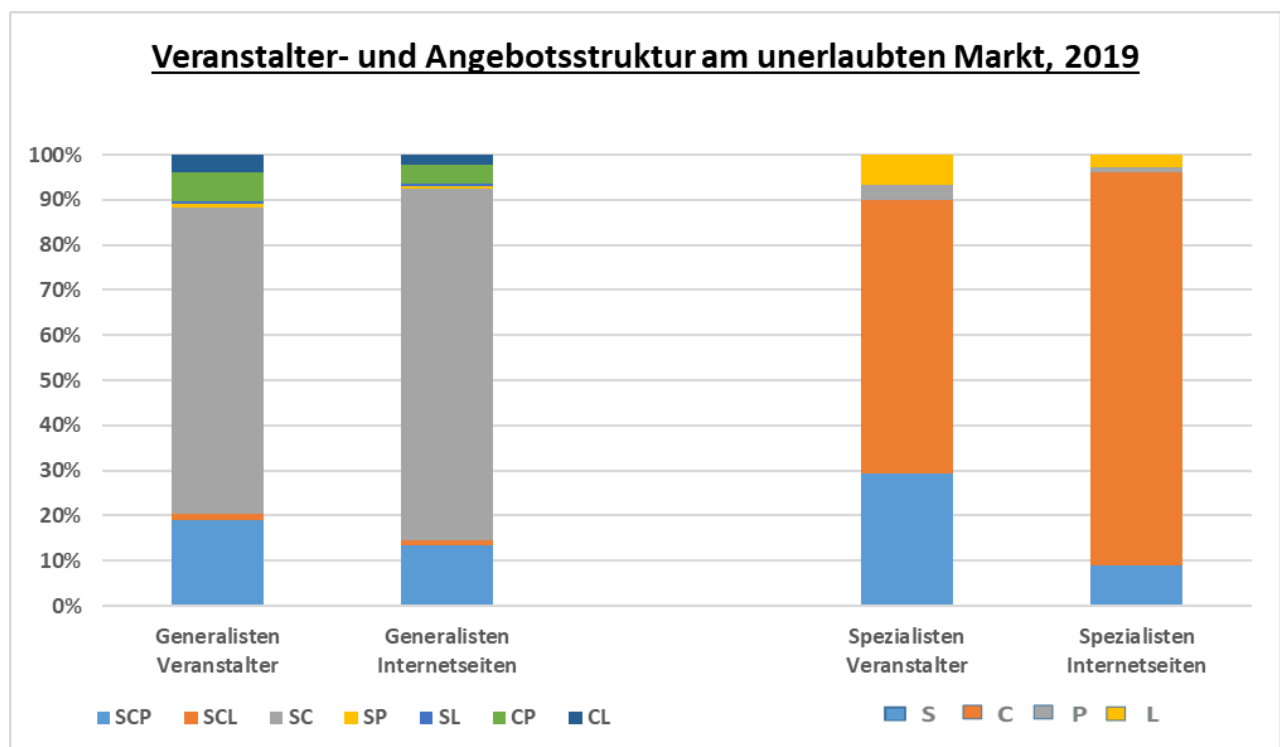


Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Insgesamt wurden rd. 290 Veranstalter (+ rd. 10 gegenüber 2018) auf dem unerlaubten Markt beobachtet, davon rd. 160 Sportwettveranstalter (hierbei über 90% reine Online-Anbieter), rd. 200 bzw. rd. 40 Veranstalter von Online-Casino- bzw. -Pokerspielen sowie rd. 20 Veranstalter von Online-Zweitlotterien/Lotterie-Kurierdiensten.⁹ Ein Teil der Anbieter sind Generalisten, da sie mehrere Segmente gleichzeitig veranstalten, z.B. Sportwetten, Casino- und Pokerspiele etc. Wie bereits im letzten Jahr konnten auch in diesem Beobachtungszeitraum zunehmend mehr Spezialisten am unerlaubten Glücksspielmarkt, vor allem bei Online-Casinospielen, festgestellt werden. Neben der Anzahl der Veranstalter gab es auch einen hohen Anstieg der Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielangeboten zu verzeichnen. Vor allem die Veranstalter von Sportwetten und Online-Casinospielen (sowohl Generalisten als auch Spezialisten) erhöhten im Vergleich zum Vorjahr die Angebote jeweils um rd. 40 bzw. rd. 70 Seiten. Im Gegensatz dazu sank die Anzahl der Pokerangebote um rd. 10 Seiten.

Die nachstehende Abbildung 4 zeigt die Anbieterstruktur am unerlaubten Glücksspielmarkt und veranschaulicht nochmals den Zusammenhang zwischen den Veranstaltern und den Internetseiten. Aus der Abbildung geht hervor, dass Generalisten, sowohl Veranstalter als auch Internetseiten, die Kombination Sportwetten (S) und Casino (C) bevorzugen. Nur noch teilweise bieten diese Veranstalter zusätzlich auch noch Poker (P) an. Die anderen Kombinationen, auch mit Zweitlotterien (L), sind eher die Ausnahmen. Auch bei Spezialisten überwiegen hauptsächlich die Veranstalter und Internetseiten von Casino und Sportwetten.

Abbildung 4: Veranstalter- und Angebotsstruktur am unerlaubten Markt, 2019



Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

⁹ Die Anzahl der Anbieter auf dem unerlaubten Markt werden zwar regelmäßig beobachtet, stellen aber im Gegensatz zu der Anzahl der Anbieter auf dem erlaubten Markt, da sie über keine Erlaubnis einer deutschen Behörde verfügen, keine Vollerhebung dar.

Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2014, 2016, 2018 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Obwohl es im Jahr 2019 kein großes internationales Fußballturnier gegeben hat, sind die Umsätze von Sportwetten trotzdem angestiegen. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg von Fußballwetten während der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in die nachfolgenden mitteleuropäischen Fußballsaisons mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Innerhalb der letzten sechs Jahre, zwischen 2013 (Beginn der Aufzeichnung) und 2019, hat sich das Ausmaß des Sportwettmarktes mehr als verdoppelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch zukünftige Großveranstaltungen, z.B. UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2021, neue Wettbewerbe wie die UEFA-Nations-League sowie dem Fokus auf Turniere von anderen zunehmend populären Teamsportarten, z.B. Profi-Handball etc. anhalten wird.

Ebenso ist bei Sportwetten festzustellen, dass die Bruttospielerträge in den letzten Jahren im stationären Vertrieb schneller gewachsen sind (2019: +16%) als im Online-Vertrieb (2019: -4%). Mittlerweile haben Sportwetten im stationären Vertrieb innerhalb des Segments einen Marktanteil von über 70%.

Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat dessen Zunahme grundsätzlich auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren beobachten, dass sich die Umsätze von Online-Casinospielen zunehmend von denen der Sportwetten emanzipieren und vermehrt von Spezialisten generiert werden. Dies führte dazu, dass im Jahr 2018 die Bruttospielerträge von Online-Casinospielen, trotz des Umsatzanstiegs bei Sportwetten, erstmals seit Beginn der Marktaufzeichnung im Jahr 2013 gesunken sind. Einer der Gründe für diesen Umsatzrückgang liegt darin, dass Anbieter, die einen speziellen Bezug zum deutschen Glücksspielmarkt haben, ihre B2B-Aktivitäten im deutschen Online-Casinomarkt reduziert bzw. gänzlich eingestellt haben. Diese Entwicklung konnte auch im Jahr 2019 durch andere Veranstalter nicht kompensiert werden.

Neben den Bruttospielerträgen von Online-Casinospielen sind auch die Umsätze von Online-Pokerspielen zurückgegangen. Allerdings ist diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren zu erkennen. Dieses Segment wird mittlerweile nur noch vereinzelt von Generalisten angeboten, wobei die Umsätze beinahe ausschließlich von einigen wenigen Spezialisten getätigt werden.

Der Umsatzrückgang von Online-Zweitlotterien lässt sich teilweise auch auf die Abnahme der Lotterienprodukte, insbesondere Jackpotlotterien zurückführen, siehe dazu auch Seite 9. Da die Anbieter von Online-Zweitlotterien zum großen Teil Wetten auf die Lotterien des DLTB veranstalten, folgen die Umsätze in diesem Segment zumindest teilweise der Entwicklung der beiden großen staatlichen Jackpotlotterien. Des Weiteren wurde im Herbst 2019 in einem Fall das Geschäftsmodell von illegalen Zweitlotterien beendet und in den erlaubten Markt überführt, siehe dazu auch Seite 8.

Mit Ausnahme der Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des unerlaubten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2019 bei rd. 60% (2018: 70%). Das bedeutet, dass dem Internet im unerlaubten Markt, trotz des zunehmenden Anteils von Sportwetten im stationären Vertrieb eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im erlaubten Markt.

2.3.2 Ergänzende Bemerkungen zum unerlaubten Glücksspielmarkt 2019

Nachstehend sind für den unerlaubten Markt sowie für jedes der vier Segmente einige ergänzende Bemerkungen zur jeweiligen Entwicklung im Jahr 2019 angeführt:

Unerlaubter Markt - Gesamt

- Marktanteil am Gesamtmarkt: 17% (2018: 19%)
- Abnahme der BSE um 427 Mio. Euro (-16%) gegenüber dem Vorjahr
- Anteil der Spielformen¹⁰ am BSE: 58% Wetten, 26% schnelle Spiele, 16% Lotterien
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 48% Spezialisten, 47% Generalisten, 5% unbekannt
- Anteil des Online-BSE am unerlaubten Gesamt-BSE: rd. 60% (2018: rd. 70%)

Sportwetten

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 59% (2018: 45%)
- Zunahme der BSE um 115 Mio. Euro (+10%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 76% Generalisten, 22% Spezialisten, 2% unbekannt
- Anteil des Online-Vertriebs am Gesamt-BSE: rd. 30% (2018: rd. 30%)

Online-Casino

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 23% (2018: 38%)
- Abnahme der BSE um 488 Mio. Euro (-49%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 78% Spezialisten, 12% Generalisten, 10% unbekannt

Online-Poker

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 3% (2018: 4%)
- Abnahme der BSE um 39 Mio. Euro (-41%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 95% Spezialisten, 5% unbekannt

Online-Zweitlotterien

- Marktanteil am unerlaubten Markt: 16% (2018: 14%)
- Abnahme der BSE um 15 Mio. Euro (-4%) gegenüber dem Vorjahr
- Anbieterstruktur (Anteile am BSE): 90% Spezialisten, 10% unbekannt

¹⁰ Schnelle Spiele:= Casinospiele, Poker; Wetten:= Sportwetten, Lotterien:= Zweitlotterien.

(Bei Zweitlotterien handelt es sich zwar um Wetten auf den Ausgang von erlaubten Lotterien (siehe Glossar, Seite 25), da aber der Wetterfolg von der Ziehung der Lotterien abhängig ist, wird es hierbei zu Lotterien gezählt).

2.4 Die Entwicklung des Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren

Abschließend zeigt die Tabelle 3 die Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten zehn Jahren. Die Tabelle enthält die sieben Segmente des erlaubten Marktes und die vier Segmente des unerlaubten Marktes mit den jeweiligen Änderungen der Vertriebskanäle¹¹ und der Bruttospielerträge in den drei folgenden Zeiträumen: Die langfristige Entwicklung in den letzten zehn Jahren (2009 vs. 2019), die mittelfristige Entwicklung seit Inkrafttreten des GlüStV im Juli 2012 (2014 vs. 2019) und die kurzfristige Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (2018 vs. 2019). Die Einträge in der Tabelle sind wie folgt zu lesen: Die Anzahl der Standorte von Spielbanken zwischen 2009 und 2019 ist gesunken und ist dementsprechend mit einem Pfeil nach unten gekennzeichnet. Hingegen sind die Bruttospielerträge von Spielbanken zwischen 2018 und 2019 gestiegen und dadurch mit einem Pfeil nach oben markiert.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Segmente in den letzten zehn Jahren

Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes in den letzten Jahren								
Markt	Segmente	langfristig		mittelfristig		kurzfristig		
		Zehn-Jahres-Veränderung		Fünf-Jahres-Veränderung		Ein-Jahres-Veränderung		
		2009 vs 2019		2014 vs 2019		2018 vs 2019		
		Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE	Vertrieb	BSE	
Erlaubt	Spielbanken	↓	↑	↓	↑	↔	↑	
	Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten	↓	↑	↓	↑	↓	↓	
	Deutscher Lotto-Toto-Block	↓	↑	↓	↑	↓	↓	
	Klassenlotterien	↓	↓	↓	↓	↓	↑	
	Soziallotterien	-	↑	-	↑	-	↑	
	Sparlotterien	-	↑	-	↑	-	↑	
	Pferdewetten	↓	↑	↓	↑	↔	↑	
Unerlaubt	Sport- und Pferdewetten	↑	↑	↑	↑	↑	↑	
	Online-Casino	-	↑	-	↓	-	↓	
	Online-Poker	-	↓	-	↓	-	↓	
	Online-Zweitlotterien	-	-	-	↑	-	↓	

Legende:

Zunahme zur Vorperiode ↑

Rückgang zur Vorperiode ↓

keine Änderung zur Vorperiode ↔

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Darmstadt, 26.11.2020

¹¹ Der Vertrieb umfasst die Anzahl der Spielbankstandorte, Geldspielgeräte, Lotto-Annahmestellen, Lottereeinnahmen, Rennvereine mit Totalisator, Örtlichkeiten und Wettannahmestellen. Bei den anderen Segmenten liegen keine Vergleichsdaten im Vertrieb vor.

Exkurs: Spielersperrsystem OASIS

Die Spielersperre stellt ein zentrales Instrument zum Schutz von Spielerinnen und Spielern und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht dar. Dieses System steht all denjenigen Veranstaltern und Vermittlern von Glücksspielen zur Verfügung, die nach dem GlüStV und dem Hessischen Spielhallengesetz (HSpielhG) verpflichtet sind, sich an das Spielersperrsystem zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht anzuschließen.

Das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 GlüStV i.V.m. § 16 Abs. 8 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) mit der Errichtung und dem Betrieb eines übergreifenden Sperrsystems zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht beauftragt. Am 1. Juli 2013 ist das Spielersperrsystem OASIS (Onlineabfrage Spielerstatus) an das Netz gegangen. Bei den Nutzern von OASIS ist zwischen den Verpflichteten gemäß GlüStV (OASIS GlüStV) und den Verpflichteten gemäß SpielhG (OASIS HSpielhG) zu unterscheiden.

OASIS GlüStV umfasst Spielbanken sowie Veranstalter von Sportwetten und Lotterien. Diese Anbieter sind gemäß § 8 Abs. 2 GlüStV verpflichtet, sich an das übergreifende, bundesweite Sperrsystem anzuschließen und sperren Personen, die dies selbst, ohne Angabe von Gründen, beantragen (Selbstsperre) oder Personen gemäß den in § 8 Abs. 2 GlüStV genannten Gründen (Fremdsperre). Darüber hinaus sind gemäß § 8 Abs. 6 GlüStV auch Vermittler von öffentlichen Glücksspielen sowie Anbieter von Pferdewetten mit Festquoten (§ 27 Abs. 3 GlüStV) verpflichtet, an dem übergreifenden Sperrsystem mitzuwirken. Das heißt, sie haben in diesen Fällen sicherzustellen, dass die Spielteilnehmer vor dem Spielen gegen die Sperrdatei geprüft werden und haben bei ihnen eingereichte Anträge auf Selbstsperrungen unverzüglich an die Lotteriegesellschaft, in deren Geltungsbereich der Spieler seinen Wohnsitz hat, zu übermitteln. Die Prüfung gegen das Sperrsystem kann in diesen Fällen entweder über den Veranstalter, an den vermittelt wird, erfolgen oder durch eigenen Anschluss an OASIS, allerdings ausschließlich mit Abfrageberechtigung (sog. Lesender Zugriff). Ein Überblick der Glücksspielanbieter, die aktuell an OASIS GlüStV angeschlossen sind, findet sich auf der White List der an OASIS GlüStV angeschlossenen Glücksspielanbieter.¹²

Daneben umfasst OASIS HSpielhG aktuell alle Spielhallenbetreiber in Hessen. Diese Anbieter sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 HSpielhG verpflichtet, an dem Sperrsystem mitzuwirken. Da OASIS HSpielhG aktuell nur in Hessen genutzt wird, ist eine genauere Darstellung dem Jahresreport 2019 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen vorbehalten.¹³

Die Tabelle 4 zeigt die Anzahl der Spielersperrungen zwischen 2016 und 2019 der Spielbanken, der Lotteriegesellschaften des DLTB sowie seit 2019 auch von in einigen Bundesländern geduldeten Wettvermittlungsstellen und von in Schleswig-Holstein mit Übergangsregelungen lizenzierten Veranstaltern, unterteilt nach Selbst- und Fremdsperre. Am 31.12.2019 gab es in OASIS GlüStV insgesamt 41.980 Sperrsätze, davon 36.018 bzw. 85,8% Selbstsperrungen und 5.962 bzw. 14,2% Fremdsperren. Unterteilt man die Sperrsätze nach Segmenten, dann entfielen 39.713 Sperrsätze bzw. 94,6% auf Spielbanken, 2.153 Sperrsätze bzw. 5,1% auf die Lotteriegesellschaften des DLTB und 111 Sperrsätze bzw. 0,3% auf Sportwettveranstalter. Ein Vergleich mit den jeweiligen Werten von 2016 bis 2018 zeigt, dass es bei dieser Aufteilung innerhalb der letzten Jahre zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen ist.

¹² vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/whitelist.pdf>

¹³ vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gluecksspielneu/gluecksspiel>

Tabelle 4: Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Sperren

Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Sperren					
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Spielbanken	Selbstsperren	26.837	28.844	31.003	33.990
	Fremdsperren	4.418	4.591	4.935	5.723
	Gesamt	31.255	33.435	35.938	39.713
DLTB	Selbstsperren	1.706	1.734	1.818	1.918
	Fremdsperren	194	184	199	235
	Gesamt	1.900	1.918	2.017	2.153
Sportwetten	Selbstsperren			28	107
	Fremdsperren				4
	Gesamt			28	111
Pferdewetten	Selbstsperren				3
	Fremdsperren				
	Gesamt				3
Gesamt	Selbstsperren	28.543	30.578	32.849	36.018
	Fremdsperren	4.612	4.775	5.134	5.962
	Gesamt	33.155	35.353	37.983	41.980

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

In der Tabelle 5 ist die Anzahl der Abfragen der an OASIS GlüStV angeschlossenen Glücksspielanbieter, gegliedert nach Segmenten in den letzten beiden Jahren angegeben. Im Jahr 2019 gab es insgesamt rd. 44,79 Millionen Abfragen (+10% gegenüber 2018). Man erkennt deutlich, dass mit rd. 32 Mio. der Großteil der Abfragen aufgrund ihres umfassenden Vertriebsnetzes von den Landeslotteriegesellschaften des DLTB getätigt wird. Des Weiteren resultiert der Anstieg der Abfragen auch aus der zunehmenden Anzahl der in einigen Bundesländern geduldeten Wettvermittlungsstellen sowie den in Schleswig-Holstein mit Übergangsregelungen lizenzierten Veranstaltern, die seit 2017 an OASIS GlüStV angeschlossen sind.

Tabelle 5: Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Abfragen

Spielersperrsystem OASIS GlüStV - Anzahl der Abfragen				
Segment	Vertrieb	2017	2018	2019
DLTB	stationär/online	24.475.817	32.030.255	31.934.828
Spielbanken	stationär	6.542.336	6.003.507	6.508.139
Pferdewetten im Internet	online	1.743.942	1.564.410	2.169.240
Gewerbliche Spielvermittlung	online	197.529	535.856	768.170
Sportwettvermittlung	stationär	280.263	618.182	1.776.111
Sportwettveranstaltung	online		121.594	1.631.494
Soziallotterien	online		12.127	5.991
Buchmacher	stationär	69	28	59
Gesamt		33.239.956	40.885.959	44.794.032

Quelle: Regierungspräsidium Darmstadt

3 Anhang

3.1 Der Umfang des deutschen Glücksspielmarktes 2018

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, ist nachstehend in den Tabellen 6 und 7 auch der Umfang des erlaubten und unerlaubten Marktes für das Jahr 2018 angegeben.

An dieser Stelle ist Folgendes zu beachten: Die Daten zur Evaluierung des erlaubten Marktes stammen einerseits von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen und andererseits von externen Quellen, z.B. Geschäftsberichte von Spielbank- und Lotteriegesellschaften, Haushaltsrechnungen und Beteiligungsberichte der Bundesländer, Berichte von Verbänden usw. Hingegen basiert die Evaluierung des unerlaubten Marktes auf den Schätzungen von MECN und den Steuerdaten, siehe dazu die Quellenangaben in Abschnitt 5.

Für die Evaluierung von beiden Märkten gilt: Da nach Abschluss des Jahresreports 2018 Daten für das Jahr 2018 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen das Angebot und den Vertrieb, die Bruttospielerträge sowie die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des deutschen Glücksspielmarktes.

Tabelle 6: Der deutsche Glücksspielmarkt – Erlaubter Markt 2018

Der deutsche Glücksspielmarkt - Erlaubter Markt 2018															
		Geldbeträge in Mio. Euro													
Spielformen		Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt			
		Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-							
		Spiel				Pari-mutuel	Festquoten	lotterien							
Veranstalter/Anbieter		18 Spielbank- gesellschaften		rd. 5.000 Automatenaufsteller		16 Landeslotteriegesellschaften (LLG) des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB)			13 LLG des DLTB	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	7 Soziallotterien (SozialLot)	31 Lotterieträger	45 Rennvereine mit Totalisator, 36 Buchmacher		
Vertrieb	stationär	70 Spielbanken (davon 20 Automaten- dependancen)		rd. 9.000 - 10.000 Spielhallen	rd. 40.000 - 50.000 Gaststätten	21.350 Annahmestellen			19.621 Annahme- stellen	67 Lotterie- einnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen u.ä.	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken bzw. Sparkassen	44 Rennbahnen, rd. 175 Örtlichkeiten		
	online	verboten		verboten		16 LLG	10 Gew. SpV	8 LLG	-	3 LE	6 SozialLot	2 Gew.SpV	16 Lotterieträger	2 Renn- vereine	4 Buch- macher
Angebot		rd. 540 Spieltische	rd. 8.300 Glücksspiel- automaten	rd. 158.000 GSG	rd. 87.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, Glücksspirale Keno, Bingo, Rubbellose etc.		Fußball- Toto	Oddset	NKL, SKL		Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten	
Bruttospiel- erträge (BSE)	gesamt	154	531	5.900	3.659		15	56	190	473		259	44		11.280
		685			3.730		71								
	davon online	-		-	300	158	0,8	-	0,9	96	4	0,3	2	13	574
					459					99			15		
Totalisatorsteuer														6,2	6,2
Buchmachersteuer														0,8	0,8
Sportwettsteuer								11							11
Lotteriesteuer						1.232				57	116	94			1.499
Vergnügungssteuer				1.018											1.018
Umsatzsteuer		109		477											586
Spielbankabgabe		248												2.288	
Sonstige Abgaben															
Steuern/Abgaben, Gesamt		357		1.495		2.884		57		375		234		7,0	5.408

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

Tabelle 7: Der deutsche Glücksspielmarkt – Unerlaubter Markt 2018

Der deutsche Glücksspielmarkt - Unerlaubter Markt 2018						
	Geldbeträge in Mio. Euro					
Spielformen	(Private) Sportwetten	Online-			Gesamt	
		Casino	Poker	Zweitlotterien		
Veranstalter/Anbieter	rd. 280 Anbieter aus dem Ausland ¹					
Vertrieb	stationär	online				
	rd. 4.000 - 5.000 Wettannahmestellen ²	231	843	59	25	
		deutschsprachige Internetseiten ³				
Bruttospielerträge (BSE)	1.177		1.002	95	360	2.634
	rd. 70%	rd. 30%				
Sportwettsteuer ⁴	382		-	-	-	382
Umsatzsteuer (EU-VAT) ⁵	-		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

¹ Anbieter mit Sitz/Erlaubnis im/aus dem Ausland, z.B. Gibraltar, Malta, Österreich, England, Isle of Man, Curacao u.ä.

² Die Anzahl setzt sich zusammen aus: 1) der Erhebung der von den Behörden erfassten Wettannahmestellen sowie
2) der Teilerhebung bzw. Schätzung von weiteren Standorten der Sekundäraufstellung, in den Sportwetten, sowohl über OTC (Over-the-Counter) als auch über Wett-Terminals angeboten werden, z.B. Gastronomie, Kioske, Internet-Cafés, Schein-Gastronomie, Vereinsräumlichkeiten, Videotheken u.ä.

³ Stand: Dezember 2018

Anmerkungen: Die Anzahl der Internetseiten enthält teilweise Mehrfachzählungen zwischen den Segmenten und soll deshalb nicht addiert werden.
Die Anzahl der Internetseiten von Zweitlotterien enthält auch Angebote von so genannten Lotterie-Kurierdiensten, jedoch nicht die Angebote von Online-Sofortlotterien, z.B. Rubbellose, Instant Games etc. im Internet. Die Anzahl der Internetseiten dieser Angebote ist im Segment Online-Casinospiele enthalten.

⁴ Die angegebene Sportwettsteuer beinhaltet im Jahr 2018 auch Steuern von Erlaubnisinhabern gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV.

⁵ Seit 2015 wird für Online-Glücksspiele, die nicht der nationalen Besteuerung unterliegen, Umsatzsteuer (EU-VAT) erhoben. Derzeit können noch keine Angaben zu den Steuereinnahmen gemacht werden.

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

4 Glossar

Automatenaufsteller	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
Automatendependance	Spielbank, die ausschließlich das Kleine Spiel anbietet
BayernMILLIONEN	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Bearbeitungsgebühren	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
Bingo! (Bingolotterie)	Umweltbingo
Buchmacher	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
Buchmachersteuer	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
Bruttospieleinsätze	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
Bruttospielerträge (BSE)	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
Business-to-Business (B2B)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen
Business-to-Consumer (B2C)	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen und Kunden
Casinospiele	Großes und Kleines Spiel in Spielbanken
Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
Eigenvertrieb	Vertrieb von Lotterien und Wetten auf der Internetseite des Veranstalters
Eurojackpot	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
EU-VAT	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
Fußball-TOTO	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.
Festquoten-Wetten	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
Games	Digitale Spiele im Internet von einer Landeslotteriegesellschaft
Gaststätte	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Geldspielgeräte (GSG)	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist

GENAU – Die Umweltlotterie	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Gewerbliche Spielvermittler	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
Gewinnauszahlungen	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes
Gewinnlose	Endzifferlotterien von Soziallotterien
Gewinnsparen	Gewinnsparlöse bei Genossenschaftsbanken
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
Glücksspielautomaten	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
GlücksSpirale	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Großes Spiel	Tischspiele (Klassisches Spiel) in Spielbanken
Kartenspiele	diverse Pokervariationen, Black Jack, Baccara/Punto Banco
KENO	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Klassenlotterie	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
Kleines Spiel	Glücksspielautomaten in Spielbanken
Landeslotteriegesellschaft	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
LOGEO	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft (wurde zum 30. Juli 2018 eingestellt)
Lotterie-Kurierdienste	Anbieter ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland, die die Teilnahme an einer Lotterie im Auftrag von Spielern durchführen (wird in diesem Jahresreport dem Segment Online-Zweitlotterien zugeteilt)
Lottereeinnahmen	Vertriebspartner der GKL
Lotteriesteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Lotterieträger der Sparlotterien	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnsparevereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
LOTTO 6aus49	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
Lotto-Annahmestelle	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften

MillionenKracher	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
Neujahrs-Millionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
NKL	Norddeutsche Klassenlotterie
OASIS	Onlineabfrage Spielerstatus
ODDSET	Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV von 13 Landeslotteriegesellschaften
Online-Casino	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Poker	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Online-Zweitlotterien	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Örtlichkeit	Standort der Wettabgabe von Buchmachern
Over-the-Counter (OTC)	Wetten, die in der Wettannahmestelle über den Ladentisch abgeschlossen werden
Pari-mutuel-Wetten	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
Pferdewetten	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
Pferdewettarten	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier- oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
plus 5	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit KENO
Pokerturniere u.ä.	Poker-, Black Jack-Turniere etc.
PS-Sparen	Prämiensparlose bei Sparkassen
Rake	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken
Rennbahn	Galopp- und Trabrennbahn
Rennverein mit Totalisator	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
Roulette	American Roulette, Französisches Roulette, German Roulette
Rubbellose	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften

Sieger-Chance	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der Glücksspirale
Silvestermillionen	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
SKL	Süddeutsche Klassenlotterie
Sonstige Abgaben der GKL	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV
Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
Sonstige Abgaben der Soziallotterien	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
Sonstige Abgaben der Sparlotterien	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
Sonstige Abgaben der Spielbanken	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese beinhalten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
Soziallotterie	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
Soziallotterieveranstalter	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
Sparlotterien	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
Spielbank	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
Spielbankabgabe	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
Spielbankgesellschaft	Erlaubnisinhaber gemäß Spielbankgesetzen der Länder
Spieleinsätze	Einzahlungen von den Spielern
Spielhalle	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
Spiel 77	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Bingo! und Fußball-TOTO
(Private) Sportwetten	Sportwetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Sportwettsteuer	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
Staatliche Lotterien	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
Staatliche Sportwetten	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
SUPER 6	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit LOTTO 6aus49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo! und Fußball-TOTO

Tischspiele	Roulette, Kartenspiele, Würfelspiele
Totalisatorsteuer	Landessteuer gemäß § 10 RennwLottG
Umsatzsteuer	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz
Umweltbingo	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
Vergnügungssteuer	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
Wettannahmestelle (Sportwetten)	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
Wettquote	Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn
Wett-Terminal	elektronisches Gerät in Wettannahmestellen, mit dem Wetten abgeschlossen werden
Würfelspiele	Cubes, Dice52
Zusatzlotterien	Spiel 77, SUPER 6, plus 5, Die Sieger-Chance

5 Quellenangaben

Tabelle 8: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 6 – Umfang des erlaubten Marktes

Umfang des erlaubten Marktes: Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot und finanziellen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Quelle
Veranstalter/Anbieter	(1) bis (7)	GGs (1)
	(2)	VDAI (2018), VDAI (2019)
Vertrieb, stationär	(1) bis (7)	GGs (1)
	(2)	Trümper et al. (2018)
Vertrieb, online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
	(3) bis (7)	GGs (2)
Angebot	(1) bis (7)	GGs (1)
	(2)	VDAI (2018), VDAI (2019), Trümper et al. (2018)
Bruttospielerträge, gesamt	(1)	GGs (1)
	(2)	eigene Berechnungen (siehe Abbildung 5)
	(3) bis (7)	eigene Berechnungen ¹
Bruttospielerträge, online		
¹ Die Berechnungen der Bruttospielerträge erfolgten für die Segmente (3) bis (7) anhand der vorliegenden Spieleinsätze und den gegebenen Auszahlungsquoten gemäß der folgenden Formel: Bruttospielerträge = Spieleinsätze · (1 - Auszahlungsquote in %) Die Angaben der Spieleinsätze und Auszahlungsquoten stammen aus folgenden Quellen:		
Spieleinsätze, gesamt	(3) bis (7)	GGs (1)
Spieleinsätze, online	(3) bis (7)	GGs (2)
Auszahlungsquoten	(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Landeslotteriegesellschaften
	(4)	GGs (1)
	(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften;
	(6)	Spielordnungen der Gewinnsparevereine & Sparkassen; Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2018) VR-Gewinnspargemeinschaft (2019)
	(7)	GGs (2)

Tabelle 9: Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 6 – Umfang des erlaubten Marktes

Umfang des erlaubten Marktes: Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
Kennzahl	Segment	Berechnungsgrundlage/Quelle
Spielbankabgabe (/ . Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Haushaltsplänen- und Haushaltsrechnungen der Finanzministerien der Länder sowie den Jahres- und Geschäftsberichten der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben ¹		
Umsatzsteuer		
Vergnügungssteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2018, 2019) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Buchmachersteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben ²	(3)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben in den Jahres- und Geschäftsberichten der Landeslotteriegesellschaften
	(5)	eigene Berechnungen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 GlüStV sowie den Angaben aus den Jahresabschlüssen der Soziallotteriegesellschaften
	(6)	eigene Berechnungen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 GlüStV

¹ beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen, Zusatz-, Gewinn-, Sonder- und Troncabgaben sowie Gewinnausschüttungen² beinhalten Reinerträge, Glücksspiel-, Konzession- und Zweckabgaben, Gewinn- und Jahresüberschüsse, Dividenden

Tabelle 10: Quellenangaben zu den Tabellen 2 und 7 – Umfang des unerlaubten Marktes

Umfang des unerlaubten Marktes:		
Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb sowie finanziellen und fiskalischen Kennzahlen		
Segmente		
(1) Sportwetten (2) Online-Casinospiele (3) Online-Pokerspiele (4) Online-Zweitlotterien		
Kennzahl	Segment	Quelle
Anbieter	(1) bis (4)	GGs (1)
Vertrieb, stationär	(1)	GGs (1)
Vertrieb, online	(1) bis (4)	MECN
Bruttospielerträge	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2018, 2019), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG
	(1) bis (4)	MECN
Sportwettsteuer	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2018, 2019), sowie den Unterlagen der Steuerbehörden gemäß § 26 RennwLottG

Abbildung 5: Vorgehensweise bei der Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten

Aufbau	Darstellung der Vorgehensweise	Analytische Darstellung						
I. Ziel	Bestimmung der Bruttospielerträge von Geldspielgeräten	BSE^G ... Bruttospielerträge, gesamt						
II. Daten- grundlage	<table><thead><tr><th colspan="2">Gegebene Datensätze</th></tr><tr><th>Daten von Referenzanbietern</th><th>Vergnügungssteuer von DeStatis</th></tr></thead><tbody><tr><td> • rd. 15 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig Jahres- und Geschäftsberichte • diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten </td><td> • DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer • daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln </td></tr></tbody></table>	Gegebene Datensätze		Daten von Referenzanbietern	Vergnügungssteuer von DeStatis	• rd. 15 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig Jahres- und Geschäftsberichte • diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten	• DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer • daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln	BSE^R ... Bruttospielerträge, Referenzanbieter Vst^R ... Vergnügungssteuer, Referenzanbieter Vst^G ... Vergnügungssteuer, gesamt
Gegebene Datensätze								
Daten von Referenzanbietern	Vergnügungssteuer von DeStatis							
• rd. 15 Spielhallenbetreiber/Automatenaufsteller (Referenzanbieter) veröffentlichen regelmäßig Jahres- und Geschäftsberichte • diese beinhalten jährliche Angaben zu den Bruttospielerträgen und Vergnügungssteuern aus der Aufstellung von Geldspielgeräten	• DeStatis veröffentlicht jährlich die Einnahmen aus der Sonstigen Vergnügungssteuer für alle Bundesländer • daraus lässt sich die gesamte jährliche Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte ermitteln							
III. Bedingung	Zur Bestimmung der Bruttospielerträge des Gesamtmarktes aus den drei gegebenen Datensätzen ist es notwendig, dass ein funktionaler Zusammenhang, $f(\cdot)$ zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospielerträgen existiert. Die Bemessungsgrundlage der Vergnügungssteuer ist in der Vergangenheit zunehmend vom Stückzahlmaßstab auf den Wirklichkeitsmaßstab umgestellt worden. Da der Wirklichkeitsmaßstab entweder den Kasseneinhalt inkl. oder exkl. Umsatzsteuer oder die Spieleinsätze umfasst und alle drei Maßstäbe funktionale Zusammenhänge, $g^m(\cdot)$ mit den Bruttospielerträgen aufweisen, ist diese Bedingung Großteils erfüllt. Dies gilt dabei sowohl für die Referenzanbieter als auch allgemein für den Gesamtmarkt und unterstellt, dass eine Änderung der Vergnügungssteuer durch eine Änderung der Bruttospielerträge erklärt werden kann.	$(1) Vst = f(BSE)$ bzw. $Vst = F[g^m(BSE)]$ $(1a) dVst = \frac{\partial Vst}{\partial BSE} dBSE$						
IV. Konflikt	Allerdings haben in den letzten Jahren viele Gemeinden die Vergnügungssteuersätze angehoben. Dadurch ist es notwendig, den funktionalen Zusammenhang um den Faktor der Steuerhöhung zu erweitern. Das bedeutet gleichzeitig, dass eine Änderung der Vergnügungssteuer nicht nur durch eine Veränderung der Bruttospielerträge, sondern auch durch eine Erhöhung der Steuersätze, St resultiert. Deshalb kann der Zusammenhang zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospielerträgen zeitlich nicht als konstant angenommen werden. Es fehlt somit ein geeigneter (variabler) Faktor, mit dem sich jährlich die gesamten Bruttospielerträge aus der gesamten Vergnügungssteuer ableiten lassen.	$(2) Vst = f(BSE, St)$ $(2a) dVst = \frac{\partial Vst}{\partial BSE} dBSE + \frac{\partial Vst}{\partial St} dSt$						
V. Zwischen- ergebnis	Die Vergnügungssteuer der Referenzanbieter wächst mit ähnlichen jährlichen Steigungsraten wie die gesamte Vergnügungssteuer. Dies impliziert, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Bruttospielerträge der Referenzanbieter und der des Gesamtmarktes gibt. <u>Anmerkung:</u> An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass Bayern als einziges Bundesland keine Vergnügungssteuer einhebt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Referenzanbieter auch in Bayern tätig sind, weil sonst die angeführte Entwicklung gestört wäre. Da es sich bei den Referenzanbietern um die führenden Unternehmen in der Branche handelt und diese bundesweit agieren, ist diese Bedingung erfüllt.	$(3) gVst^R \approx gVst^G \rightarrow gBSE^R \approx gBSE^G$						
VI. Lösung	Da die Referenzanbieter bundesweit tätig sind, beinhalten die Änderungen in ihrer Vergnügungssteuer auch etwaige Steuererhöhungen. Lässt man den jährlichen Faktor zwischen der Vergnügungssteuer und den Bruttospielerträgen des Gesamtmarktes mit dem analogen Faktor der Referenzanbieter anwachsen, dann sind darin auch jegliche Steuererhöhungen enthalten. Dieser Faktor genügt den Anforderungen von Punkt IV. und kann zur jährlichen Bestimmung der gesamten Bruttospielerträge verwendet werden.	$(4) \left(\frac{Vst}{BSE}\right)_t^G = \left(\frac{Vst}{BSE}\right)_{t-1}^G + d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$ $(4b) d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^G = d\left(\frac{Vst}{BSE}\right)^R$						

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel

6 Literaturverzeichnis

a) Primärerhebung

gemäß dem Konzept zur Datenerhebung zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages (Stand: 22.11.2016), Teil B Soziale und ökonomische Analyse (SöA), 1. Schwarzmarktbekämpfung und Kanalisierung

GGs (1), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGs), Wiesbaden

GGs (2), Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V. mit § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGs), Wiesbaden

MECN, Beobachtung und Darstellung der Entwicklung des Schwarzmarktes für Glücksspiele im Internet im Rahmen der Evaluierung nach § 32 GlüStV, MECN GmbH, München
(Die Aufbereitung der Daten von MECN erfolgte durch die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel, Wiesbaden)

b) Sekundärliteratur

Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen (2018), Jahresbericht 2018, PS-Lotterie-Sparen der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH, Potsdam

Peren et al. (2011), Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

Peren et al. (2012), Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

Steuerhaushalt (2018), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2018,
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Steuerhaushalt (2019), Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2019,
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Trümper et al. (2018), Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte
in Deutschland, Stand 1.1.2018, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2018,
14. aktualisierte und erweiterte Auflage

VDAI (2018), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2018, Verband der Deutschen Automaten-
industrie e.V., Berlin

VDAI (2019), Wirtschaftskraft Unterhaltungsautomaten 2019, Verband der Deutschen Automaten-
industrie e.V., Berlin

Vieweg, H.-G. (2015), Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015,
Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

VR-Gewinnspargemeinschaft (2019), Jahresbericht 2019, VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannover

c) Gesetzverzeichnis

Gewerbeordnung (GewO)

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) geändert worden ist

Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein

Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) vom 20. Oktober 2011

Gesetz aufgehoben m. W. v. 8. Februar 2013 durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze vom 1. Februar 2013 (GVObI. S. 64, 69). Gemäß Art. 4 des Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze vom 1. Februar 2013 (GVObI. S. 64, 69) gilt Folgendes zu beachten: „§ 31 Glücksspielgesetz gilt fort. Das Glücksspielgesetz findet mit Ausnahme der § 20 Abs. 7 und § 23 Abs. 7 Satz 4 und 5 weiter Anwendung, soweit auf seiner Grundlage bereits Genehmigungen erteilt worden sind. Ansonsten wird das Glücksspielgesetz aufgehoben.“

Gesetz zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele vom 11. Juni 2019 (GVObI. S. 145)

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)

Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Januar 2007/31. Juli 2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. September 2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuordnung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28. Juni 2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413), geändert durch den zwischen dem 26. März und 18. April 2019 unterzeichneten Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28. Juni 2012 (GVBl. I S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 413)

Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG, HE)

Hessisches Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 (GVBl. I S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

Rennwett- und Lotteriegesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 29 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) geändert worden ist

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012, verkündet durch das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 31. Mai 2012 (GVBl. für das Land Hessen S. 158)

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)

Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 61 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist

7 Ereignisse nach dem 31.12.2019

3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV)

Am 1. Januar 2020 trat der 3. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (3. GlüÄndStV) in Kraft.

Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Im März 2020 haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Entwurf eines Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) beschlossen. Am 18. Mai 2020 reichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den GlüStV 2021 zur Notifizierung bei der EU-Kommission ein. Zwischen dem 23. Oktober 2020 und dem 29. Oktober 2020 wurde der GlüStV 2021 von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet. Nach Abschluss der Ratifikationsverfahren in den Länderparlamenten soll der Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum 1. Juli 2021 in Kraft treten.¹⁴

Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (SARS-CoV-2- bzw. COVID-19)

In der ersten Jahreshälfte 2020 kam es in den meisten Ländern der Welt zum Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (SARS-CoV-2- bzw. COVID-19). SARS-CoV-2 (Severe acute respiratory syndrome coronavirus type 2) ist ein neues Beta-Coronavirus, das Anfang 2020 als Auslöser von COVID-19 identifiziert wurde.¹⁵ Am 12.03.2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie.¹⁶ Zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit wurden von deutschen Behörden seitdem umfassende Maßnahmen umgesetzt, z.B. Abstands- und Hygieneregeln, vorübergehende Schließung von Einrichtungen, Absage von sportlichen Veranstaltungen etc. Ein Teil dieser Maßnahmen betraf auch Anbieter des deutschen Glücksspielmarktes, insbesondere Sportwettveranstalter sowie Anbieter im stationären Vertrieb, z.B. Spielbanken, Spielhallen etc. Da die Pandemie und deren Folgen zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Jahresreports noch andauern, kann die Auswirkung der Maßnahmen auf den deutschen Glücksspielmarkt noch nicht endgültig bestimmt werden.

Umlaufbeschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Am 8. September 2020 haben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien einen Beschluss zum Glücksspiel in der Übergangsphase bis zum 1. Juli 2021 gefasst.¹⁷ Der Beschluss hat zwei Regelungsgegenstände: zum einen betrifft er die im derzeit geltenden Staatsvertrag vorgesehene Möglichkeit zur Erhöhung des anbieterbezogenen monatlichen Einsatzlimits für ausgewählte Spielerinnen und Spieler

¹⁴ Vgl. www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1012130.php

¹⁵ Vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

¹⁶ Vgl. www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2020/3/who-announces-covid-19-outbreak-a-pandemic

¹⁷ Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2020), Information des Hauptausschusses „Aktueller Sachstand und weiteres Verfahren zum Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“, Vorlage 17/3960 vom 30.09.2020

sowie zum anderen den Umgang mit Anbietern solcher unerlaubter Glücksspiele, die derzeit generell verboten, voraussichtlich ab dem 1. Juli 2021 aber erlaubnisfähig sein werden.

Auf dieser Grundlage haben die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder Gemeinsame Leitlinien in Bezug auf Angebote von virtuellen Automatenspielen und Online-Poker veröffentlicht.¹⁸

Erteilung von Sportwettkonzessionen

Im Herbst 2020 wurden die ersten Erlaubnisse zum Veranstellen von Sportwetten im Internet und im stationären Vertrieb gemäß §§ 4a bis 4e i.V.m. 10a GlüStV erteilt.¹⁹

Da all die angeführten Ereignisse erst nach dem 31.12.2019 eingetreten sind, hatten sie keine Auswirkungen auf die Evaluierung des deutschen Glücksspielmarktes im Jahr 2019.

¹⁸ Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaeftsstelle-gluecksspiel-0>

¹⁹ Vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/sicherheit/gluecksspiel/sportwetten>